

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 20. Februar 2014

Jahrgang 2014, Nr. 4

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>	50	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Vennebeck-Ost“ der Stadt Porta Westfalica	31
46 Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	30		
47 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	30	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
48 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	30	51 Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung im Gebiet des Wasserverbandes „Große Aue“	32
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		52 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	32
49 30. Ratssitzung am 26.02.2014 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	30	53 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	32

46 **Bekanntmachung**
Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

47 **Bekanntmachung**
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung einer Ordnungsverfügung wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

48 **Erscheinungstermine**
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 5	Redaktionsschluss	06.03.2014	Ausgabe	13.03.2014
Nr. 6	Redaktionsschluss	20.03.2014	Ausgabe	27.03.2014
Nr. 7	Redaktionsschluss	03.04.2014	Ausgabe	10.04.2014
Nr. 8	Redaktionsschluss	23.04.2014	Ausgabe	30.04.2014

49 **Bekanntmachung**

Die 30. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 9. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 26.02.2014, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Bad Oeynhausen an Ratsfrau Ursula Sieker
- 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Hahnenkampstraße/Dörgen"
 1. Beratung der im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
- 5 Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen; Stellungnahme der Stadt Bad Oeynhausen
- 6 Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates
- 7 Änderung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- 8 Sachstandsbericht zu den ehemaligen Beteiligungen ZTB/ DVC; Geschäftsordnungsantrag der BBO-Fraktion
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2012 und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
- 10 Ermächtigungsübertragungen 2013-2014
- 11 Optimierung der Zielstruktur der Westfalen Weser Energie-Gruppe (WWE-Gruppe)
- 12 Mitgliedschaften; Besetzung der Gremien
- 13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 14 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 15 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 15.1 Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung in der Stadt Bad Oeynhausen
- 16 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 19 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 20 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 20.1 Verlängerung der aktiven Dienstzeit des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen
- 21 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 22 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, 14.02.2014

Stadt Bad Oeynhausen
gez.
Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

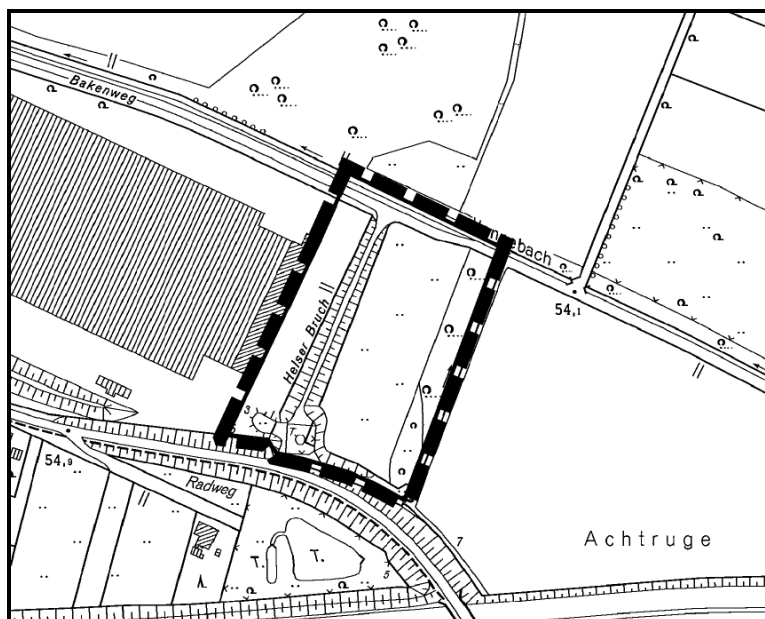
50

Bekanntmachung

der Stadt Porta Westfalica

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 10.02.2014 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Vennebeck-Ost“ aufzustellen. Ziel ist die Festsetzung eines nutzungseingeschränkten Gewerbegebietes in der Gemarkung Vennebeck, Flur 4.



Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen findet am **04.03.2014 um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica** statt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die interessierte Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung in der Zeit **vom 03.03. bis 04.04.2014** im Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG., während der Dienststunden informieren, und zwar

montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr

Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

Porta Westfalica, 13.02.2014

Der Bürgermeister
Stephan Böhme

51

Bekanntmachung

Im Gebiet des Wasserverbandes „Große Aue“ werden die Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung vom 15. Juni bis 31. Dezember durchgeführt.

In ausgewählten Gräben in den Ortschaften Oppenwehe, Oppendorf, Niedermehren, Westrup, Sundern und Haldem finden aus Artenschutzgründen zum Erhalt seltener Libellenarten die Mäharbeiten bereits ab der ersten Woche im Mai statt.

Ausbesserungen an und in den Gewässern sowie grundhafte Räumungen erfolgen unter angemessener Berücksichtigung des Naturhaushaltes und der bewirtschafteten Ufergrundstücke im ganzen Jahr, insbesondere in den Wintermonaten. Zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar erfolgen auch notwendige Gehölzpflegearbeiten.

Es wird auf den § 3 Ziffer 3, § 5, § 5a, § 5b und § 5c der Verbandssatzung hingewiesen, die im „Amtlichen Kreisblatt“ des Kreises Minden-Lübbecke vom 30.12.2013 veröffentlicht wurden.

Rahden, den 14.02.2014

Wasserverband „Große Aue“
Verbandsvorsteher
Wilhelm Kröger

52

Bekanntmachung

Aufgebot

Am 27.01.2014 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto Nr. 382 241 412

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 10.02.2014

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Hafer

53

Bekanntmachung

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 302 112 198 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 07.11.2013 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 10.02.2014

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Hafer

